



Ständerat ist für IS-Verbot, trotz Zweifeln am Nutzen

Ein Zeichen gesetzt, dessen Wirkung noch immer völlig offen ist

Von Daniel Ballmer, Bern

Das Ergebnis war vorhersehbar: Einstimmig hat der Ständerat gestern ein auf vier Jahre befristetes Verbot von Islamischem Staat (IS), Al Qaida sowie verwandten Terrororganisationen beschlossen. Alles andere wäre von der Bevölkerung wie vom Ausland auch kaum verstanden worden. Darauf wies auch Ueli Maurer hin: «Der Bundesrat sieht darin ein Zeichen der internationalen Solidarität», erklärte der Verteidigungsminister. Natürlich könne ein Verbot keine absolute Sicherheit bieten. Es sei aber ein zusätzliches Instrument, das auch präventiv wirken könne. «Zudem wäre auch der Verzicht auf ein solches Verbot ein Signal», gab der SVP-Bundesrat zu bedenken. Es könne so gedeutet werden, dass die Schweiz für sich keine Gefahr erkenne oder gar als Einladung wirken, im Land zu agieren.

Zu diesem Schluss kam auch der Ständerat. Dennoch kam der Entscheid nicht diskussionslos zustande. Kritisch äusserte sich etwa der parteilose Schaffhauser Thomas Minder, «auch wenn ich das Verbot bedingungslos unterstütze». Er wies aber darauf hin, dass der Bundesrat im August noch keinen Handlungsbedarf erkannt hatte. Nun aber müsse flugs ein dringliches Gesetz durchgebracht werden. Minder: «Der Bundesrat hat die Situation offensichtlich lange falsch eingeschätzt.» Ausserdem bestehe heute schon ein Verbot. Er habe aber noch nie von einer Verurteilung gehört, sagte Minder. «Angesichts der Entwicklung braucht es ein rigoroses Durchgreifen.»

Tatsächlich habe der Bundesrat Anfang Jahr noch keine Notwendigkeit gesehen für ein gesetzliches Verbot terroristischer Gruppen, räumte Maurer ein. «Vielleicht haben wir die Situation wirklich unterschätzt.» Die Entwicklung der vergangenen Monate zeige aber, wie rasch sich die Situation ändern könne. Obwohl die Gefahr für die Schweiz kleiner sei als für andere westliche Länder, seien terroristische Aktivitäten nicht auszuschliessen. Als Beispiel nannte Maurer Jihad-Reisende, -Rückkehrer und auch Schläfer, die für die Schweiz eine Gefahr darstellen könnten. Kommt hinzu: Zwischen IS und Al Qaida sei mittlerweile gar ein Konkurrenzkampf ausgebrochen um die Vorherrschaft im Jihadismus. Das erhöhe die Gefahr noch.

Nötige Mittel bestehen bereits

Die Kritik ebte dennoch nicht ab: Die nötigen Gesetze bestünden bereits, um gegen staatsgefährdende und kriminelle Organisationen vorzugehen, wandte der Baselbieter SP-Ständerat Claude Janiak ein. Auch sei nie dargelegt worden, dass die Gefährdungslage für die Schweiz derart akut ist, dass Handlungsbedarf besteht. «Ein solches Verbot hat über einen Symbolcharakter hinaus keine Bedeutung», sagte Janiak. Zudem bestehe das Risiko, dass die Schweiz gerade wegen eines solchen Verbots Ziel von Anschlägen werden könnte. «Viel wichtiger wäre, dass die Strafverfolgungsbehörden und der Nachrichtendienst über die nötigen Mittel verfügen», schloss Janiak. Wenig euphorisch zeigte sich auch Hannes Germann:

«Ich weiss noch immer nicht genau, was die Vorlage eigentlich nützt», sagte der Schaffhauser SVP-Ständerat, «aber sie schadet sicher nicht.»

Das Verbot sei nicht die Lösung aller Probleme, ist sich auch SVP-Bundesrat Maurer bewusst. So gab er Ständerat Minder recht, dass aufgrund des Ende Jahr auslaufenden Al-Qaida-Verbots bis heute noch keine Strafe ausgesprochen worden sei. Das Verbot schliesse aber bestehende Lücken, die andere Gesetze offenbaren würden, und könne auch präventiv wirken. Ob damit aber alle Lücken abgedeckt seien, sei noch immer ungewiss. Maurer: «Wir haben noch keine Gerichtspraxis.»

Stimmt in der laufenden Wintersession auch der Nationalrat zu, tritt das Gesetz Anfang 2015 in Kraft. Es entspricht inhaltlich weitgehend dem seit 2001 geltenden Al-Qaida-Verbot, das Ende Jahr ausläuft, nun aber nicht mehr verlängert werden kann. Bereits seit Oktober besteht zudem eine notrechtliche Bundesratsverordnung, die den IS verbietet, aber ebenfalls nur bis im April gilt. Anfang November hatte der Bundesrat darum entschieden, eine neue Grundlage für diese Verbote zu schaffen.

Das Gesetz untersagt eine Beteiligung an den verbotenen Organisationen, personelle oder materielle Unterstützung sowie Propaganda oder Rekrutierung von Personen. Bestraft werden soll auch die Begehung im Ausland, falls ein Täter in der Schweiz verhaftet und nicht ausgeliefert wird. Diese Bestimmung gilt unter anderem für in die Schweiz zurückkehrende Jihadisten.